

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Petershagen im Zuge eines Vergabeverfahrens

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Petershagen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen</p> <p>Tel.: 05702 822-0 Fax: 05702 822-298 E-Mail: info@petershagen.de</p> <p>Hauptverwaltung</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Petershagen <u>persönlich</u> Stadt Petershagen Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen E-Mail: datenschutz@petershagen.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Vergabeverfahren.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages) • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m. • § 25 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). <p>Als Bewerber(in) beziehungsweise Bieter(in) sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Teilnahmeantrag/Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p> <p>Gemäß §§ 6 ff. Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen meldet die Stadt Petershagen der zentralen Informationsstelle beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen solche Bieter(innen), die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Stadt Petershagen fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der vorgenannten Informationsstelle an, ob hinsichtlich der Bieterin/des Bieters, die/der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im</p>

	<p>Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Stadt Petershagen.</p> <p>Nach § 19 Absatz 4 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns fordert die Stadt Petershagen bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Bieterin/den Bieter, die/der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p> <p>Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden bei Bedarf Daten an Dritte (zum Beispiel Ingenieurbüros) zur Prüfung der Teilnahmeanträge/Angebote übermittelt. Die Dritten werden vertraglich zur Einhaltung der DS-GVO verpflichtet.</p>
<p>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</p>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Speicherdauer bzw. -kriterien:</p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 GemHVO NRW).</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.</p>